



Kundmachung des Rechnungsabschluss 2020¹

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 01. Juni 2021

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

01.06.2021 bis 29.06.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch



¹ Elektronisch geführtes Amtsblatt und Anschlag an der Amtstafel.